

**ETHIK DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT:
JURIDISCHE UND EXISTENTIELLE VERANTWORTUNG¹**
Helmut Danner

I. Vorüberlegungen

1. Entwicklungszusammenarbeit kann *unreflektiert* geschehen, unreflektiert im Hinblick auf die ethische Dimension, vermeintlich frei von Ethik. Sie kann auch bewusst gegen einen ethischen Anspruch erfolgen, gewissermaßen zynisch; dann spielt Entwicklung keine Rolle; es geht dann nur um den individuellen oder auch politischen Nutzen.

Gemessen am Alltagsverhalten, bedeutet darum die bewusste Reflexion des Berufsethos eines entwicklungspolitischen Experten eine *Besonderheit*. Es stellt sich die Frage, welche praktischen *Folgen* eine derartige Reflexion haben kann. Sie sollte kein philosophisches oder moralisches Sandkastenspiel bleiben.

2. Menschliches Handeln ist im allgemeinen und darum auch als berufliches Handeln unterliegt der *Verantwortung*, ob wir dies wollen oder nicht. Denn handelnd nimmt der Mensch Stellung zu seiner Umwelt einschließlich ihrer Forderungen. Stellungnahmen erfolgen aus freier Entscheidung. Wo und wann immer diese *freie Stellungnahme* geleugnet wird oder nicht möglich ist, gibt es kein ethisches Handeln. Selbst dort, wo soziales Leben und berufliches Handeln von Gesellschaft und Tradition geregelt werden und darin erstarrt zu sein scheinen, gibt es Stellungnahme als Gehorsam und Ungehorsam gegenüber den bestehenden Regeln. Ungehorsam wird sanktioniert.

3. Sobald wir von Ethik sprechen, denken wir *Normen, Werte, Maßstäbe* mit. Umgekehrt werden wir durch den Umgang und die Konfrontation mit Normen, Werten und Maßstäben auf die Dimension des Ethischen verwiesen.

4. Jeder Beruf hat sein spezifisches Ethos; das heißt er unterliegt bestimmten Maßstäben, Normen und Werten. Was ist das Spezifische des *Ethos eines ,entwicklungspolitischen Experten‘*?

a. Das Handeln des entwicklungspolitischen Experten stellt einen hohen *quantitativen* Anspruch: Es geschieht in der Regel auf der Ebene von zwei Nationen; der Experte vertritt ein Geber-Land gegenüber einem Partner-Land; das ist zumindest indirekt der Fall.

b. Der *qualitative* Anspruch ist nicht weniger hoch; denn das Handeln zielt häufig auf eine Veränderung der Lebensumstände von einer Gruppe von Menschen, letztlich der Partner-Nation; eine Verhaltensveränderung ist beabsichtigt, letztlich eine Veränderung der Lebens- und Welt-Orientierung. Beispielsweise geht es häufig darum, dass eine Ori-

¹ Beitrag zum Thema §Personelle Integrität ist Aspekte eines Berufsethos entwicklungspolitischer Experten. Bad Boll, 5. 12. 1997

entierung an der Tradition einer Orientierung an der Gegenwart und Zukunft weichen soll; gesellschaftlich orientiertes Denken soll individuell werden; etc.

c. Das Handeln des entwicklungspolitischen Experten geschieht in der Begegnung von *unterschiedlichen Kulturen* und Zivilisationen. Wie verhält sich der entwicklungspolitische Experte in dieser Situation? Nimmt er den Unterschied zwischen seiner kulturellen Herkunft und der Kultur seines Partnerlandes überhaupt wahr? Reagiert er mit Ablehnung? Leidet er unter der Andersartigkeit? Lebt er unter permanentem Protest? Oder - im Gegenteil - verliert er sich in blinder, romantischer Adaption?

d. Die adäquate Haltung, die ein entwicklungspolitischer Experte mitbringen sollte, ist *Verstehen*. Denn nur wer den Anderen wahrnehmen kann, wie er wirklich ist, denkt, handelt und fühlt, kann ihm gerecht werden, kann im Sinne der Entwicklungshilfe helfen. Verstehen begreift die *Mentalität* des Anderen. Diese schließt auch seine Maßstäbe, Normen und Werte mit ein. Deren Kenntnis aber bildet unter anderem die Voraussetzung für ethisch angemessenes Handeln.

e. Hier stellt sich bereits die Frage, woher der entwicklungspolitische Experte die *Maßstäbe* für sein Handeln nimmt. Und mit welchen Maßstäben wird er von anderen, z.B. vom BMZ, von seinem Arbeitgeber, beurteilt? Sind es die Maßstäbe des Geber-Landes oder die des Partner-Landes oder die beider Länder?

5. Die *Formulierung* eines ethischen Kodex oder eines Berufsethos kann durch eine Gesellschaft in allgemeiner Form geschehen; moralisches *Handeln* hingegen muß vom *Individuum* vollzogen werden. Darum steht das praktische Handeln unmittelbarer in der Verantwortung als das theoretische Formulieren.

6. Analog geschieht das Handeln im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf zwei Ebenen: auf der allgemeinen, grundlegenden Ebene der Entwicklungs-*Politik* und auf der besonderen, ausführenden Ebene der Entwicklungs-*Projekte*. Beide Ebenen beeinflussen und bedingen sich gegenseitig. (Gute) Entwicklungspolitik gibt Maßstäbe für die konkrete Entwicklungszusammenarbeit vor; umgekehrt sollte die Politik von der praktischen Ebene lernen. Wo muss innerhalb dieses Austausches das Ethos eines entwicklungspolitischen Experten angesiedelt werden?

II. Der entwicklungspolitische Experte bewegt sich zwischen zwei Weisen der Verantwortung

In diesem Kontext möchte ich einen Beitrag zur Frage nach einem *Berufsethos* jener Person liefern, die in einem Land der *Dritten Welt* *Entwicklungshilfe* leistet, in der Regel im Rahmen und Auftrag einer Organisation.

Fast jeder der hier gebrauchten Begriffe ist problematisch und bedürfte einer gesonderten Interpretation. Um zur Sache kommen zu können, lasse ich diese Begriffe undiskutiert stehen. Das schließt auch den entwicklungspolitischen Experten ein. Ich setze zudem ein Fragezeichen hinter die *personelle Integrität*, womit das Berufsethos

eines šEntwicklungspolitischen Experten÷ schon vorweg bestimmt ist. Nicht nur die Begriffe sind problematisch, sondern vor allem auch die Vorstellung, wie Entwicklungszusammenarbeit auszusehen habe, dass nämlich eine Organisation des Westens den Partnern eines šEntwicklungs÷ Landes sagt, was für sie gut sei. Gerade in diesem Kontext drängt sich die Frage nach der Verantwortung eines šEntwicklungspolitischen Experten÷ auf.

Ich möchte mit einer Phänomenbeschreibung von ÷Verantwortungø und mit der daraus abgeleiteten Begriffsunterscheidung ein *Instrument* zur Diskussion und Bestimmung eines spezifischen Berufsethos anbieten. Meine zugrundeliegende These lautet: *Der 'entwicklungspolitische Experte' bewegt sich zwischen zwei Weisen der Verantwortung*, nämlich zwischen einer juristischen und einer existentiellen Verantwortung. Was soll darunter verstanden werden?

Max Weber unterscheidet 1919 in šPolitik als Berufö zwischen der *Pflicht des Beamten* und der *Verantwortung des Politikers*; eine Pflicht-Ethik und eine Verantwortungs-Ethik stehen sich gegenüber. Es sei Pflicht und Ehre des Beamten šdie Fähigkeit, wenn ó trotz seiner Vorstellungen ó die ihm vorgesetzte Behörde auf einem ihm *falsch* erscheinenden Befehl beharrt, ihn auf Verantwortung des Befehlenden *gewissenhaft* und genauso auszuführen, als ob er seiner *eigenen Überzeugung* entspräche: ohne diese im höchsten Sinn sittliche Disziplin und Selbstverleugnung zerfiele der ganze Apparat. Ehre des politischen Führers, also: des leitenden Staatsmannes, ist dagegen gerade die ausschließliche *Eigenverantwortung* für das, was er tut, die er nicht ablehnen oder abwälzen kann und darf.ö (Weber 1921, S. 415)

Dieser radikalen Gegenübersetzung von Pflicht und Verantwortung können wir heute sicherlich nicht mehr bedenkenlos folgen; dennoch lohnt es sich, dieser Unterscheidung nachzugehen und ihre Elemente zu analysieren.

1. Juristische Verantwortung

Um den Bezug zu unserem Thema herzustellen, erwähne ich als ein Beispiel ein Projekt, bei dem landesweit Bildungszentren errichtet wurden. Diese hatten anfänglich die Aufgabe, ein Forum für die Diskussion nationaler Probleme zu bieten.

Die Verantwortung des entwicklungspolitischen Experten, die ich ÷juristische Verantwortungø nenne, besteht in diesem Kontext u.a. darin:

Seminare durchzuführen;

die hierfür bereitgestellten Mittel ökonomisch zu verwalten;

Weiterbildung zur Seminarführung, training of trainers, anzubieten.

Verantwortung besteht hier also darin, die Mindestanforderungen und -erwartungen, d.h. die Pflicht, im Rahmen des Arbeitsauftrags zu erfüllen.

Die *Struktur* dieser Form der Verantwortung lautet im gegebenen Zusammenhang:

Ein Rahmenabkommen muß erfüllt werden;

der entwicklungspolitische Experte wird vom Partner und vom Arbeitgeber zur Verantwortung gezogen, vor allem, wenn etwas nicht erwartungs- und ordnungsgemäß erfüllt wird. Es besteht ein Dienstauftrag, an dem die Leistung bzw. das Fehlverhalten gemessen wird.

Weil dies analog zu einem Gerichtsverfahren verläuft, nenne ich diese Form 'juridische Verantwortung'

Abbildung 2 stellt die Struktur der juridischen Verantwortung dar.

Weniger abstrakt und auf unseren Kontext bezogen, kann diese Struktur der juridischen Verantwortung so formuliert werden: Mit einem Dienstvertrag und mit Erwartungen des Arbeitgebers reist ein 'Entwicklungsexperte' an seinen Dienstort; er ist bestimmte Anforderungen, die zum Teil in seinen Dienstvorschriften festgehalten sind, eingegangen; deren Erfüllung und Nichterfüllung wird ihm künftig vorgerechnet werden. Damit dem 'Entwicklungsexperten' überhaupt etwas zugerechnet werden kann, ist davon auszugehen, dass er zu freien Entscheidungen fähig ist. Mit seinen Tätigkeiten im Projekt erfüllt er die eingegangenen Verpflichtungen, oder nicht und macht sich schuldig. Die Instanzen, die ihm sein Verhalten vor- und zurechnen werden, sind sein Arbeitgeber und letztlich der Geldgeber. Die vorgegebenen *Maßstäbe* im Beispiel sind für die juridische Verantwortung z.B. die Förderungsrichtlinien des BMZ oder des Arbeitgebers, das Projekt-Abkommen, etc.

2. Existentielle Verantwortung

Um diese Form der juridischen Verantwortung, die wir üblicherweise meinen, wenn wir sagen, 'wir ziehen jemanden zur Verantwortung', von einer anderen Form abzuheben, kehren wir zurück zu unserem Beispiel jenes Projektes: Bis hin zu seiner Endphase wurden die errichteten Bildungszentren zu einem Instrument der kommunalen Entwicklung fortentwickelt; sie leisten als solches einen Beitrag zur Demokratisierung des Landes.

Eine Reihe von Schritten hat über mehrere Jahre hinweg dorthin geführt: Nationale Probleme wurden von lokalen Problemen abgelöst; das hatte eine Veränderung des Seminarstils zur Folge; dieser wechselte vom Vortrag zum teilnehmerzentrierten Seminar; eine weitere Folge war die Einführung eines Follow-up: die Seminare sollten im administrativen und politischen Bereich praktisch wirksam werden; es folgte eine Konzentration auf Schwerpunktthemen; schließlich wurden teilweise Seminare von konkreten Projekten zur kommunalen Veränderung abgelöst.

Diese Schritte von einer Phase zur anderen begannen durch die Wahrnehmung eines *Problems*; beispielsweise wurde erkannt, dass durch die Diskussion nationaler Probleme nichts verändert wurde. Ursprünglich war es als 'Vorschrift' eine konkrete Veränderung außer einer Bewusstseinsbildung nicht vorgesehen; es gab hierfür keine Maßstäbe und keine genaue Orientierung.

Juridische Verantwortung

Struktur-Schema

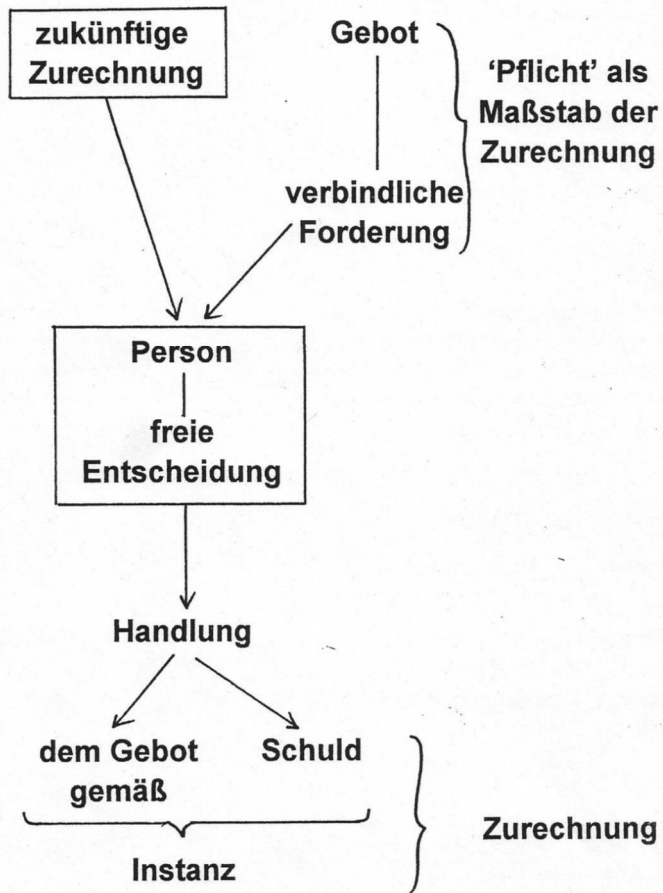


Abb. 1

Eine *Antwort* auf ein wahrgenommenes Problem zu geben, war mit einem *Risiko* verbunden: Würden Arbeitgeber, BMZ und vor allem der Partner die Veränderungen mittragen?

Der *Entwicklungspolitische Experte* war in gewisser Weise dabei *allein gelassen*, auf sich gestellt, er musste für sich entscheiden und jeweils einen unbekanntem Schritt wagen.

Aufgrund dieses besonderen Phänomens des Auf-sich-gestellt-seins, des Wagenmüssens, nenne ich diese Form der Verantwortung ‚*existentielle*‘ Verantwortung.

Das Struktur-Schema der existentiellen Verantwortung stellt Abbildung 3 dar.

Wiederum, übersetzt auf die Situation des *Entwicklungsexperten* könnte die Struktur dieser Art der Verantwortung so umschrieben werden: Er wird mit einem Problem in seiner (Routine-)Arbeit konfrontiert; zwar hat er seinen Dienstvorschriften gemäß sich richtig verhalten; aber ó gemessen an einem höheren allgemeinen Entwicklungsanspruch ó seine Arbeit stagniert, oder es treten unvorhergesehene Umstände ein. Dieses Problem nimmt er nun als Herausforderung an ihn selbst an. Er vergisst nicht, dass er sich Aktionen, die er sich vornimmt, einmal zurechnen und vorhalten lassen muß. Er muß sich entscheiden und mit seinem Projektverlauf eine neue, nicht vorgegebene und nicht geplante Richtung einschlagen. Das Ergebnis seiner Entscheidungen und Handlungen muß er sich zurechnen, vorhalten, lassen. Allerdings verändert sich hier die *Maßstabs-Frage* gegenüber der juristischen Verantwortung: Mit *welchem* Recht wird so und nicht anders gehandelt? Woran soll das Projektergebnis gemessen werden, wenn es sich nicht aus den Dienstvorschriften und dem ursprünglichen Projektkonzept ableiten lässt?

Die Maßstabs-Frage in der Entwicklungszusammenarbeit stellt sich u.a. als Konflikt zwischen der Orientierung an deutschen bzw. westlichen Normen und an Normen des Entwicklungslandes dar. Denn die Situation des *Auslandsmitarbeiters* ist ein Oszillieren der Orientierung: Einerseits versucht er (oder sollte er versuchen), das Entwicklungsland zu *verstehen*, ihm entgegenzukommen, *mit* und innerhalb seines Norm- und Wertesystems zu helfen; andererseits ist der *Input von außen*, die *andere* Sichtweise, gerade wesentlich in der Entwicklungszusammenarbeit ó sonst gäbe es außer bloßer Finanzierung keinen Beitrag zur Entwicklung des anderen Landes.

III. Die Situation des *Entwicklungspolitischen Experten*:

Der *Entwicklungspolitische Experte* soll seiner *juristischen Verantwortung* gerecht werden, nämlich gegenüber seinem Arbeitgeber, dem Geldgeber, auch dem Partner gegenüber; der *Auslandsmitarbeiter* soll also Vorschriften und Erwartungen erfüllen.

Zugleich steht er aber ständig unter der Forderung, einer existentiellen Verantwortung gerecht zu werden. Und dies kann bedeuten, seine Vorschriften nicht oder nicht genau zu befolgen.

Existenzielle Verantwortung Struktur-Schema

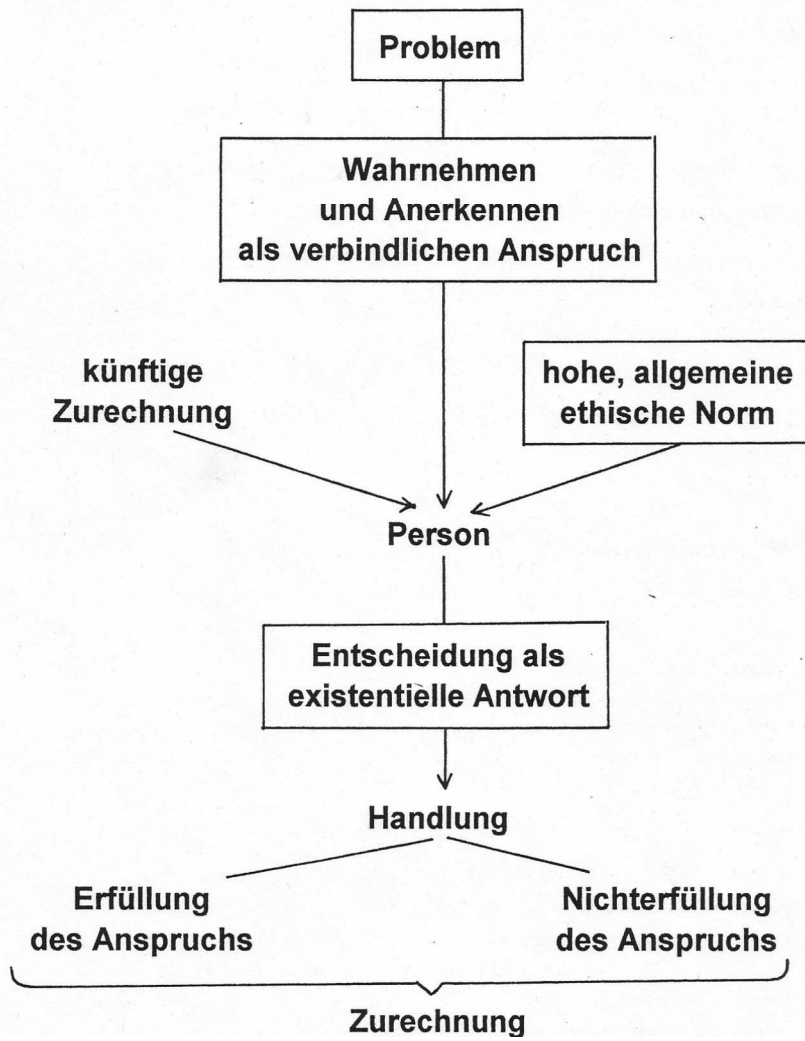


Abb. 2

a. Dies ist in der Situation im Entwicklungsland sogar der *Normalfall*. Denn kaum etwas verläuft so, wie es aus der Sicht des Heimatlandes sein sollte; hierfür gibt vielerlei Gründe technischer und sozio-kultureller Natur. Es gibt für die *konkrete* Alltagssituation keine Vorschriften, zumindest keine Vorschriften, die ihr gerecht würden.

Hier mag der Entwicklungspolitische Experte÷ immer wieder mit dem Verständnis und der Erwartung seines Arbeit- und Geldgebers in Konflikt geraten, vor allem wenn deren Perspektive nur die der Verwaltung ist. Ein Entwicklungspolitischer Experte÷ ist für eine gedeihliche Projektarbeit darauf angewiesen, dass sein Arbeitgeber aufgrund eigener Erfahrung sein deutsches Norm- und Wertesystem verständnisvoll relativieren, also auch die Perspektive des Entwicklungs÷Landes berücksichtigen kann.

In dieser Hinsicht fungiert der Entwicklungspolitische Experte÷ als ein *Vermittler* zwischen zwei Ländern, zweierlei Kulturkreisen und somit verschiedener Norm- und Werte-Systeme.

b. Wo es um *entwicklungsrelevante Schritte* geht, ist die *existentielle* Verantwortung des Entwicklungspolitischen Experten÷ auf jeden Fall gefordert; darin bestünde eigentlich seine Aufgabe; denn er sollte kein Verwalter, sondern ein kreativer, d.h. auch risikofreudiger Manager sein. Hierzu aber braucht er Spielraum und einen Vertrauensvorschuss, der ihm von seiner Organisation gewährt wird.

Nehmen wir die Unterscheidung von juridischer und existentieller Verantwortung zu Hilfe, dann können wir festhalten: Zum Persönlichkeitsprofil des Entwicklungspolitischen Experten÷ gehört die Bereitschaft und die *Fähigkeit* zur Verantwortung. Er sollte ó nach Max Weber ó die Pflicht-Ethik des *Beamten*÷ sowie die Verantwortung-Ethik des *Politikers*÷ *zugleich* verwirklichen; er ist weder nur der eine noch nur der andere. Das betrifft somit die juridisches wie die existentielle Verantwortung. Zum einen soll der Entwicklungspolitische Experte÷ das von ihm Erwartete erfüllen (juridische Verantwortung). Zum anderen sollte er Schritte unternehmen, die nicht von ihm zu erwarten sind, die aber dennoch für die *Dynamik* und den Erfolg eines Projektes ausschlaggebend sind (existentielle Verantwortung). Der entwicklungspolitische Experte sollte hierfür große Sensibilität der Einfühlung und Wahrnehmung, d.h. *Verstehen*, mitbringen oder entwickeln.

Eine ethische Grundhaltung eines Entwicklungspolitischen Experten÷ sollte der *Wille zur positiven Veränderung* sein. *Positiv*÷ meint hier: nicht willkürlich, sondern orientiert an *Entwicklung*÷.

Hier befindet sich der Entwicklungspolitische Experte÷ (und alle ernsthafte Entwicklungszusammenarbeit) in einem Dilemma: Sein Handeln soll nicht willkürlich sein, ohne genau zu wissen, was *richtig* ist. Denn: Was ist *Entwicklung*? Was bedeutet Entwicklung für dieses Land mit seiner spezifischen Kultur?

Sofern Entwicklungspolitische Experten÷ existentielle Verantwortung übernehmen, tragen sie durch ihr Handeln zur Beantwortung dieser Frage bei. Existentiell verantwortete Entwicklungszusammenarbeit befindet sich in einem permanenten *Normfindungsprozess*.

Literatur

Danner, H.: Verantwortung in Ethik und Pädagogik. Oberhausen (Athena Verlag) 2010.
Weber, M.: Politik als Beruf.; in: ders.: Gesammelte politische Schriften. München 1921.

DEVELOPMENT AND 'BILDUNG'²

Helmut Danner

I am asked to talk about how a co-operation between a German development organization and Kenyan universities could be possible. You may expect that the organization will offer seminars for students and lecturers, for instance on 'poverty eradication' or will ask you to conduct scientific studies in the context of 'development'. Allow me, to understand the topic in a broader and deeper sense than this usual and simple approach.

Let us rather ask which '*mind-set*' is needed to fight poverty. Let us work together towards a common goal: the *development* of Kenya; this is, on the one hand, the purpose of the presence of a foreign organization in Kenya. On the other hand, fruitful development work is depending on people who are ready for development: people with an *open mind*, with a creative and *innovative* mind; people who are able and willing to *question* what they are taught, to question themselves, to criticise, to invent, who dare to take unknown steps. Exactly here, I want to challenge the Kenyan universities. For, guiding your students to become those open-minded persons, that can be, that has to be, your contribution to development. With dull, narrow-minded people developmental efforts are in vain.

In the first half of the 19th century, the German economist Friedrich List (1789 - 1846) defined as one essential pre-condition for development the existence of the *freedom of mind*.³ Where people are not allowed to question, where they have to repeat word by word what somebody has taught them, there the minds cannot become free. Where people can only think in terms of material gains, they are mentally not free. (For example, they can appreciate a Nobel Prize only in terms of the related amount of money.) Development needs as pre-condition the liberation of the mind to immaterial intellectual capacities; development needs the stimulation and promotion of intellectual work and innovation. Development must be based on intellectual competence.⁴

In this pre-condition of development, that Friedrich List is demanding, I see the major task of higher education. The liberation of intellectual competences, he is talking about, can be elaborated by the German concept of education that we call '*Bildung*'. The term cannot be translated appropriately. Vaguely, it means a comprehensive education in the sense of forming the personality. At the beginning of the 19th century, it was Wilhelm von Humboldt (1767 - 1835) who saw the main task of the university in 'Bild-

² Statement at the Kenyatta University of Agriculture and Technology, Nairobi, 29th October 2004.

³ Friedrich List recognized a prospering agriculture as another pre-condition of development.

⁴ Fr. List: *Das nationale System der Politischen Ökonomie* (1841). Tübingen 1959;

D. Senghaas: *Zum irdischen Frieden*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 2004, pp 246 - 261: 'Die moderne Entwicklungsproblematik'.

ungø and he understood 'Bildungø as the harmonic development of all inner potentials of a person without subjecting them to a practical purpose.⁵

This concept of 'Bildungø according to Humboldt was misunderstood and at the same time criticised with good reasons. However, I am convinced that even today a university has to achieve more than the transfer of facts and data and university education has to be more than a professional training. We can stick to the German term 'Bildungø but we have to ask what it could mean today. I see three major components of a revised concept of 'Bildungø

Firstly, 'Bildungø is more than the accumulation of data; it is more than the knowledge of facts (which applies to any science). The facts have to be *understood*; every education, beginning with the small child, has to address the *understanding of the learning person*; the subject matter has to be meaningful for him or her. Generations of students are tortured with meaningless data they have to swallow and later to repeat in exams. However, the learning person has to have a chance, has to be guided, to reflect on the facts of a subject matter. 'Auseinandersetzungø is a good descriptive German term for this process, a process of struggling with the subject matter. The learning person has to discover and to see the context in which the facts have a meaning. Finally, he/she has to be encouraged to criticise the facts.

However, secondly, criticism must not happen blindly and unfoundedly ó a habit youth is tending to. Criticism has to show reasons; it has to prove that it is oriented to measures and standards, lastly to values. But this does not justify fundamentalism. It rather means that the critical person is value-conscious, that he/she is in search of values and measures, not in their absolute possession, and, therefore, at the very end, he/she is vulnerable. Also in that respect, 'Bildungø means open-mindedness.

Thirdly, a major criticism of Humboldt's concept of 'Bildungø targets its self-sufficiency and self-satisfaction, its circling within oneself. Therefore, on the contrary, today we have to understand 'Bildungø as the ability and the readiness to care for others, to take responsibility for the community. In this context, responsibility⁶ is not just the fulfilment of rules and duties, but the creative, innovative, existential readiness and competence to solve human problems.

⁵ W. v. Humboldt: 'Theorie der Bildung des Menschen', in: W. v. Humboldt: Werke in fünf Bänden; ed. by A. Flitner and K. Giel; vol. I. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1960, 2nd edition.

H. Danner: 'Bildung. A basic term of German education'; in: Educational Sciences 9/1994 (Cairo).

⁶ For the distinction between 'juridicalø and 'existential responsibilityø see: H. Danner: Verantwortung in Ethik und Pädagogik. Oberhausen (Athena Verlag) 2010.

H. Danner: "Existential responsibility - the civic virtue"; in: Studies in Philosophy and Education 1/1998.

‘Bildung’ consists of these three main components: of reflected, meaningful, contextual knowledge; of open-minded value orientation; and of responsibility for human concerns.⁷

Where do universities in Kenya and elsewhere stand when we confront them with this challenge and demand that they have to guide to ‘Bildung’? There must be no misunderstanding: ‘Bildung’ cannot mechanically be produced, it cannot be ‘made’ or manufactured. But, by the manner, a university teacher or any other teacher presents the subject matter and engages him/herself, he/she will encourage or discourage the student. Does the teacher present the facts in a meaningful context? Does he/she stimulate critical reflection and by that provoke innovation and creativity? Does he/she demand an orientation to values? Does he/she provoke responsibility? ‘Bildung’ is an offer by the teacher; whether this offer is taken by the student or not, is beyond his/her reach.

Kenya has brilliant people, brilliant in the sense of being ‘gebildet’ or educated. But these people have to be many more to give development of the Kenyan nation a chance. All the donors, NGOs, foreigners who are engaged in development work cannot develop Kenya. The development of Kenya has to come from her own people. They have to be ‘gebildet’ or educated in a comprehensive way. ‘Bildung’ is the challenge and task of Kenyan universities. When they take up this challenge, then there is real co-operation between them and any development organisation.

⁷ H. Danner: ‘Zur Aktualität von ‘Bildung’: Kriterien, Probleme und Fragen zu einer Bildungstheorie’ (“On the actuality of ‘Bildung’. Criteria, problems and questions on a theory of ‘Bildung’”); in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 3/1986.

NAHRUNGSKRISE – WER SOLL HELFEN?⁸

Helmut Danner, Rainer Gepperth

Weltweit wird protestiert, weil für viele Menschen die Lebensmittelpreise nicht mehr bezahlbar sind. Der Preis für Getreide verdreifachte sich in den letzten vier Jahren; Weizen legte um 130 Prozent in den vergangenen 12 Monaten zu, Mais um 140 Prozent. Eine große Aufregung geht jetzt durch die Medien, durch westliche Regierungen und internationale Organisationen, obgleich schon vor mindestens drei Jahren bekannt war, dass Grundnahrungsmittel knapp würden, und dass vor allem die Armen in den Entwicklungsländern dies zu spüren bekämen. Anfang 2006 lautete beispielsweise eine Meldung, dass 32 von 52 afrikanischen Ländern von einer Hungersnot bedroht seien. Laut Angaben der Vereinten Nationen sollen mittlerweile 100 Millionen Menschen weltweit betroffen sein. 2008 sind die globalen Getreidevorräte auf den tiefsten Stand seit 1982 gesunken. Andererseits werden aber weltweit mehr Lebensmittel denn je produziert.

Zahlreiche Erklärungen werden für diese Nahrungskrise angeführt:

Zum einen der Klimawandel: Orkane, Überschwemmungen und Dürren vernichten ganze Ernten. Dann auch die europäischen und amerikanischen Landwirtschaftssubventionen, Exportbeschränkungen und Importzölle für Landwirtschaftsprodukte. Diese benachteiligen die Märkte in Afrika und Lateinamerika; 50 Milliarden Euro gehen jedes Jahr in Form von Subventionen an die europäischen Bauern. Beispielsweise entschied die EU, 100 kg exportiertes Schweinefleisch mit 54 Euro zu unterstützen. Hochsubventionierte Landwirtschaftsprodukte kommen mit Dumpingpreisen auf den afrikanischen Markt. Zusätzlich verteuern stark gestiegene Kunstdünger-, Saatgut und Kraftstoffpreise die landwirtschaftliche Produktion.

Hamsterkäufe und Spekulationen im kleinen wie im großen Stil verzerren die Marktpreise. Pensionskassen, Altersvorsorgefonds, Investmentfonds und Hedgefonds tragen erheblich dazu bei, denn unter anderem werden die Preise der Terminkontrakte von diesen künstlich hochgehalten. Ein viel diskutiertes europäisches Thema ist die Produktion von Bio-Diesel und Bio-Gas, denn sie nimmt Ackerland in Anspruch und verwendet etwa Mais, der somit als Nahrungsgrundlage fehlt. Schließlich werden die ständig anwachsenden riesigen Bevölkerungen von China und Indien als Ursache für die Verknappung der Lebensmittel angeführt.

Aber andererseits ist China immer noch neben Indien und Japan selbstversorgend und könnte (theoretisch) Reis exportieren, ebenso wie Brasilien oder Ägypten (313.000 bzw. 1,4 Millionen t/Jahr). Vietnam wird 2008 voraussichtlich 400.000 t Reis mehr produzieren, aber dennoch hat sich dort der Preis für Reis in jüngster Zeit verdoppelt. China exportiert außerdem Mais und Weizen.

⁸ Essay des Instituts für Internationale Begegnung und Zusammenarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung, 21. Mai 2008.

Offensichtlich reicht eine monokausale Erklärung für den Nahrungsmangel und den Anstieg der Lebensmittelpreise nicht aus. Die Ursachen sind nicht nur zahlreich und vielschichtig, sie werden auch kontrovers und interessengeleitet diskutiert. So verweisen Europäer gerne auf den Klimawandel und spielen die Rolle ihrer eigenen Landwirtschaftspolitik herunter. Nicht nur haben die gestiegenen Preise hungernde Menschen zur Folge, sondern auch große Gewinne für jene, die am geeigneten Ort produzieren oder spekulieren und die deshalb zynischerweise am Fortbestand der jetzigen Situation interessiert sind.

Ende April 2008 forderten die Weltbank und der UN-Generalsekretär die Aufhebung des Export-Verbots für Lebensmittel. Außerdem müsse die internationale Gemeinschaft dem Welternährungsprogramm die nötigen \$ 755 Millionen für Nothilfen zur Verfügung stellen. Die Kredite für Landwirtschaftsprojekte in Afrika sollen innerhalb eines Jahres auf \$ 800 Millionenverdoppelt werden. Das deutsche Entwicklungsministerium hatte bereits im März und April 2008 die Nahrungsmittel-Nothilfe von 23 Millionen Euro um zusätzliche 13 Millionen Euro erhöht. Die Afrikanische Entwicklungsbank erhöht ihr Kreditangebot für Landwirtschaft um eine Milliarde auf insgesamt \$ 4,8 Milliarden.

Zweifellos soll und muss den Hungernden geholfen werden. Allerdings müssen auch kritische Fragen erlaubt sein: Welcher afrikanische (Klein-)Bauer hat überhaupt Zugang zu einem Kredit? Welcher Art sind die Landwirtschafts-Projekte, die vielleicht Kredit erhalten und die von westlichen Organisationen durchgeführt werden und an lokalen Gegebenheiten vorbei-gehen? Das Beispiel Äthiopien lehrt, dass direkte Nahrungsmittelhilfe die Nahrungssicherung eines Landes negativ beeinflussen kann, zumindest wenn sie langfristig ist. Geldkredite, Nahrungsmittel-Spenden, Landwirtschafts-Projekte sind Ausfluss, sind Repräsentation einer europäisch gedachten Entwicklungspolitik und -hilfe. Im Zentrum dieses Denkens steht: Wir (im Westen) sind es, die helfen; wir lösen die Probleme Anderer; wir wissen, was für sie gut ist. Aber alle Entwicklungszusammenarbeit muss scheitern, die sich von diesem Denken, von dieser Hybris leiten lässt.

Die akute Nahrungskrise hat mindestens zwei Dimensionen: eine gegenwärtige und eine zukünftige. Beide erfordern die nüchterne Analyse zurückliegender und Ursachen der Hungerkrise sowie das Zurückstellen staatlicher und individueller Egoismen. Für die Lösung der Krise muss an die Verantwortung aller appelliert werden. Bezogen auf Afrika heißt dies, das Partnerschaftsangebot der Afrikaner auf der Seite des Westens ernst zu nehmen. Der Kerngedanke der *New Partnership for Africa's Development* (NEPAD) lautet: Wir Afrikaner wollen Verantwortung für unsere Lage und für unsere Entwicklung übernehmen. Erst im April 2008 hat ein Mitbegründer von NEPAD, der senegalesische Präsident Wade, nochmals betont: NEPAD lebt und ist nach wie vor die Grundlage afrikanischer Entwicklung. Nicht zufällig ist es gerade Wade, der Anstrengungen für sein Land unternimmt der Nahrungskrise zu begegnen. Aber wie steht es um die anderen afrikanischen Regierungen? Fordern die westlichen Länder die afrikani-

schen Führer auf im Geist von NEPAD bei der Lösung der Nahrungskrise Verantwortung zu übernehmen?

Wie wäre es, wenn ein Appell des UN-Generalsekretärs oder einer deutschen Entwicklungsministerin sich an die afrikanischen Super-Reichen richten würde, Verantwortung für ihre hungernden Landsleute zu übernehmen? Wenn ein Moi, ein Mugabe, die Abacha-, die Eyadema-, die Mobuto-Familien und eine Reihe anderer aufgefordert würden, ihre Milliarden von ihren ausländischen Konten für die akute Hilfe der Hungernden zu verwenden? Wäre dieses Ansinnen unmoralisch? Oder ist es nicht umgekehrt unmoralisch, an diese Verantwortung nicht zu appellieren?

Freilich umfasst die Verantwortung der afrikanischen Regierenden wesentlich mehr, als ihr unlauter erworbenes Geld an die Landsleute zurückzugeben. Kriege, innere Stammesfehden, schlechte Regierungsführung, Vernachlässigung der Infrastruktur, brachliegendes Land, nachlassendes Engagement in der Landwirtschaft, die Gier der politischen Elite nach Macht und Geld, ihr damit verbundenes Desinteresse am Schicksal ihrer Bevölkerung, extreme Einkommensunterschiede: das alles sind Mit-Ursachen der Nahrungskrise. Kenias Rift Valley und das Land Simbabwe sind bzw. waren afrikanische Kornkammern. Doch in Kenia wurde im Januar 2008 die Getreideproduktion im Rift Valley auf lange Zeit vernichtet, weil es um nichts mehr als um persönliche und tribalistische Macht ging. In Simbabwe versucht seit Jahren ein Diktator sich durch eine zwar notwendige, aber pervers durchgeführte Landreform an der Macht zu halten - und zerstört damit die eigene, nationale Landwirtschaftsproduktion. Trotzdem wird Präsident Mugabe von seinen afrikanischen Kollegen nicht zur Rechenschaft gezogen.

Jene weitergehende Verantwortung der afrikanischen Regierenden und die von ihnen zu verantwortenden Mit-Ursachen für die afrikanische Nahrungskrise sind der Schlüssel zur Lösung dieser Krise. Nur wenn die politische Elite Afrikas sich zu ihrer Verantwortung bekennt und ihr politisches Interesse von eigenen egoistischen Überlegungen weg auf ihr Land richtet, wenn gleichzeitig der Westen sich zu der angebotenen Partnerschaft *šherablāsṭō* und aufhört, Afrikaner wie Unmündige zu behandeln, nur dann können die tieferen Ursachen der afrikanischen Nahrungskrise überwunden werden. Dazu würde beispielsweise gehören, dass das BMZ offen zugibt, dass es kurzfristig die Förderung der Landwirtschaft in Kenia vor knapp fünf Jahren eingestellt hat. Dazu würde gehören, nicht auf ausländische Agrar-Forscher zu hören, sondern lokale Bauern und lokale Wissenschaftler mit der Förderung ihrer Landwirtschaft zu beauftragen, um etwa Anbaumethoden oder Nutzpflanzen weiter zu entwickeln.

Mit anderen Worten: Die Nahrungskrise hat nicht nur eine technische Dimension im Sinne von Wirtschaft und Landwirtschaft. Sie hat auch eine politische Dimension im Sinne von internationalen Beziehungen und interner Regierungsführung. Und schließlich hat sie eine entwicklungspolitische Dimension.

Wenn das Nahrungsproblem gelöst werden soll, muss der Westen seinen Glauben an Geldsendungen und an die von außen machbare Entwicklung aufgeben. Er muss seine Egoismen im Sinne einer globalen Verantwortung reduzieren; und er muss vor allem von den Entwicklungsländern die Übernahme eigener Verantwortung fordern. So

wie Entwicklung nicht von außen machbar ist, so ist auch die Nahrungskrise nicht nachhaltig zu lösen, indem orts- und kulturfremde Lösungen von außen in afrikanische Gesellschaften hineingetragen werden.